



BEKANNTMACHUNG

Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau weist alle Hundebesitzer darauf hin, dass die Hundesteuer für das Jahr 2022 für alle angemeldeten Hunde am

1. April 2022

zur Zahlung fällig wird. Die Höhe der Hundesteuer entnehmen Sie bitte dem letzten Bescheid. Er ist solange gültig, bis ein neuer Bescheid den vorherigen aufhebt.

Steuerschuldner, die der Gemeinde Oberleichtersbach **kein SEPA-Mandat** (Abbuchungsermächtigung) erteilt haben, bitten wir zu beachten, dass **kein weiterer Hinweis zum Fälligkeitstermin** erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für über 4 Monate alte Hunde eine **Anmeldepflicht** besteht. Der Halter soll außerdem den Hund unverzüglich abmelden, wenn er nicht mehr Besitzer des Hundes oder verzogen ist. Anmeldeformulare finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau www.vgem-bad-brueckenau.de/startseite/formulare. Bei Fragen oder zur Abmeldung des Hundes erreichen Sie uns telefonisch unter der Tel.-Nr. 09741 9119-25 und 09741 9119-27.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen bei der **Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau, Sinnaustr. 14 a, 97769 Bad Brückenau**. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Oberleichtersbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg** zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Oberleichtersbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Gemeinde Oberleichtersbach

angehängt am:

abgenommen am:

Muth

Erster Bürgermeister

Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau

Montag - Freitag
Mittwoch
Donnerstag

8:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 16:00 Uhr
14:00 Uhr - 17:30 Uhr